

# Nachrichten aus dem Jobcenter

jobcenter.kiel



## Mit Existenzgründung raus aus dem Leistungsbezug.

### Das Team für Selbstständige stellt sich vor

Seit Januar 2013 gibt es das Experten-Team für Selbstständige im Jobcenter Kiel. Zunächst im Jobcenter zum Brook 4, seit Dezember 2017 im 3. Stock des Jobcenters Kiel-Mitte, Sophienblatt 50b.

Wer wir sind und wen wir beraten: Wir sind 5 Kolleginnen und Kollegen und beraten alle, die einer selbstständigen Beschäftigung im Haupterwerb nachgehen sowie deren Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Wir bieten Beratungen an zur Optimierung von bestehenden Selbständigkeiten, um die Hilfebedürftigkeit zu verringern oder ganz zu beenden. Außerdem beraten wir bei notwendigen Investitionen für die selbstständige Tätigkeit. In der Regel schauen wir uns auch die Betriebe und Wirkungsstätten der Selbständigen an - das Einverständnis immer vorausgesetzt. So wollen wir uns vor Ort ein Bild machen.

#### Unser Netzwerk:

Wir beraten LeistungsempfängerInnen, die eine Existenzgründung planen und vorab Informationen brauchen, um sich für oder gegen eine Gründung zu entscheiden. Die Teilnahme an einer Existenzgründungs-Maßnahme ist möglich. Wir informieren über Fördermöglichkeiten im Rahmen des SGBII und leiten bei Bedarf auch an andere Beratungsstellen für Selbstständige/ExistenzgründerInnen weiter. Im Vordergrund jeder Beratung steht immer das Ziel der Verringerung und Beendigung der Hilfebedürftigkeit im Sinne



Quelle: JC Kiel

des SGB II.

#### Unsere Kundinnen und Kunden:

Aktuell werden ca. 600 Selbstständige im Haupterwerb vom Selbständigen-Team beraten. Die selbstständigen Kundinnen und Kunden des Jobcenters sind z.B. FriseurInnen, Kiosk-BetreiberInnen, HandwerkerInnen, Yoga-LehrerInnen, RechtsanwältInnen, SchneiderInnen, WissenschaftlerInnen, IT-Fachleute, Lehrkräfte, Tagesmütter, DolmetscherInnen, FotografInnen, SchauspielerInnen, Kfz-HändlerInnen, FloristInnen, KosmetikerInnen, Online-HändlerInnen, BloggerInnen, KünstlerInnen und vieles mehr.

#### Wenns nicht geklappt hat:

Auch die Abwicklung einer erfolglosen Selbstständigkeit kann Beratungsthema sein. Hierbei gilt es immer, gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden die beste Lösung zu finden. Mitunter ist auch die Arbeitsaufnahme einer anderen sozialversicherungspflichtigen Be-

schäftigung Anlass, um die Selbstständigkeit zu beenden.

#### Wichtig zu wissen:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin: Fördermöglichkeiten werden immer im Einzelfall entschieden nach einer ausführlichen Prüfung aller dafür notwendigen Voraussetzungen.

Wir, vom Selbständigen-Team des Jobcenters haben eine große Bitte: Kommen Sie deshalb VOR einer geplanten Existenzgründung zu uns und lassen sich ausführlich von uns beraten - auch über mögliche Risiken und über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des SGB II. Ihre Integrationsfachkraft vermittelt den Kontakt für Sie.

Es erfordert viel Mut, Durchsetzungsvermögen, unternehmerisches Denken und wirtschaftliches Handeln, um aus einer guten Idee eine Existenz aufzubauen und die Arbeitslosigkeit zu beenden.

### Eine Frage an die Pressestelle:

## Warum ist die sofortige Meldung des neuen Jobs so wichtig?

Wer einen neuen Job findet dem kann zunächst herzlich gratuliert werden. Eigenes Einkommen erhöht nicht nur die Lebensqualität sondern auch die Flexibilität und Eigenständigkeit. Dennoch muss jede Arbeitsaufnahme so früh wie möglich in ihrem Jobcenter mitgeteilt werden.

Dahinter steht ein einfaches Prinzip: wer eine Anstellung findet - und sei es nur ein Minijob - verringert seine Hilfebedürftigkeit. Dabei profitiert die- oder derjenige auf jeden Fall vom neuen Job: Denn ein Teil des Einkommens bleibt zusätzlich zu den Sozialleistungen bestehen.

Hier die Übersicht:  
- 100 Euro aus dem Erwerbseinkommen werden nicht auf die ALG II-Leistungen angerechnet. Diese 100

Euro sind damit der Grundabsetzbetrag.

- Liegt der Verdienst über 100 Euro brutto im Monat, aber noch unter 1.000 Euro brutto, werden zusätzlich 20 Prozent des Lohnes nicht abgezogen.

- Bei Brutto-Einkommen über 1.000 Euro werden nochmals 10 Prozent nicht beim ALG II-Geld angerechnet. Praxis-Beispiel: Wer als Erwachsener ohne minderjähriges Kind einen Minijob auf 450-Euro-Basis annimmt, erhält einen Grundfreibetrag von 100 Euro. Von den verbleibenden 350 Euro sind weitere 20 Prozent anrechnungsfrei - hier also 70 Euro. Unterm Strich bleiben 170 Euro mehr in der Kasse, zusätzlich zum Geld vom Jobcenter. Damit diese Rechnung im Jobcenter vorgenommen werden kann, ist es not-

wendig, jede Arbeitsaufnahme so früh wie möglich zu melden. Schon bei Aussicht auf einen Arbeitsvertrag lohnt eine Information ans Jobcenter unter Angabe der voraussichtlichen Höhe der Vergütung. Damit wird verhindert, dass zu viel Geld ausgezahlt wird, das später wieder zurück gefordert werden muss. Ein regelmäßiger Abgleich der Daten von LeistungsempfängerInnen mit den Beschäftigtendaten (Daleb) leistet einen wesentlichen Beitrag zur Rechtmäßigkeit der Leistungszahlungen. Verschweigt ein ALG II - Empfänger im laufenden Hilfebezug Einkommen, wird geprüft, ob Anhaltspunkte für eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat vorliegen.

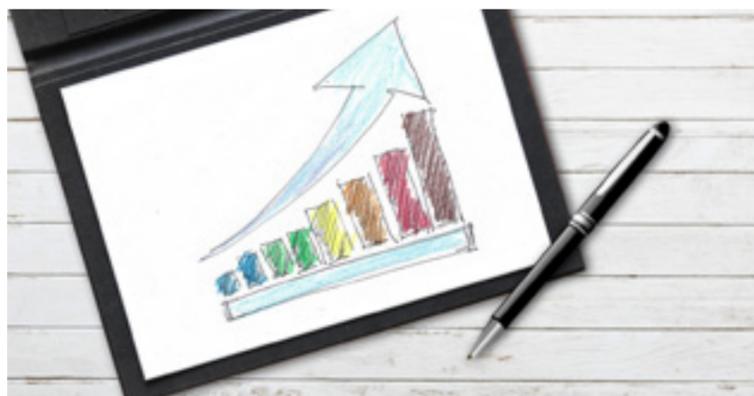
Also: Job anmelden und stolz auf das eigene Einkommen sein!

## Wenn nicht jetzt wann dann?

### Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Kiel

Die Chancen auf einen Job stehen gut: Es gibt immer mehr Stellen in der Landeshauptstadt Kiel. Allein im März meldeten Arbeitgeber 870 Jobs beim gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und der Jobcenter Kiel und Plön. Damit wuchs die Zahl der freien Arbeitsplätze auf 3.065. Gegenüber Februar ist das ein Plus von 135, im Vergleich zum März im Vorjahr sind es sogar 228 Stellen mehr.

Gleichzeitig nimmt die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung immer mehr zu. Fast alle Branchen profitieren davon, allen voran Erziehung und Unterricht, Gesundheitswesen, Verkehr und Lagerei. Aber auch die Arbeitnehmerüberlassung wird von Arbeitssuchenden verstärkt genutzt, nicht zuletzt, um den Sprungbretteffekt nach längerer Arbeitslosigkeit zu nutzen. Zu beobachten ist auch ein Rückgang bei Mini-Jobbern, nachdem diese Beschäftigungsform in der Vergangenheit stieg. Besonders signifikant ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



Quelle: Pixabay

von Ausländerinnen und Ausländern gestiegen. Über zehn Jahre betrachtet gab es einen Zuwachs der Ausländerbeschäftigung um 85 %. Ausländerinnen und Ausländer leisten damit einen steigenden Beitrag zur Sicherung der sozialen Systeme. In der aktuellen Grundsicherungs-Statistik

fällt aber auch auf: die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei gleichzeitigem Leistungsbezug nimmt ebenfalls zu. Insbesondere in den Einkommensklassen bis 1.200 € reicht das Geld zum Leben nicht aus. Dies liegt auch an der Zunahme der Teilzeitbeschäftigung.

## Kiel sucht engagierte Tagesmütter und Tagesväter!

Viele Eltern wünschen sich eine familienorientierte, individuelle und flexible Betreuung für ihr Kind, weil sie berufstätig oder in Ausbildung sind. Deshalb braucht Kiel im Rahmen der Kindertagespflege zuverlässige und engagierte Tagesmütter und Tagesväter, insbesondere für die unter 3-jährigen Kinder. Vielleicht Ihr neuer Beruf? Welche Voraussetzungen Sie mitbringen müssen, um in der Kindertagespflege zu arbeiten und wie die Tätigkeit aussieht, erfahren Sie auf unserer Informati-

onsveranstaltung in Kooperation mit der Beratungs- und Vermittlungsstelle "Kinderbetreuung in Tagespflege" der Landeshauptstadt Kiel.

- Freitag, 04.05.2018 - 10.00-12.00 Uhr
- Jobcenter Kiel, Adolf-Westphal-Str. 2, 24143 Kiel, Raum 404 - kleiner Sitzungssaal
- Verbindliche Anmeldung erforderlich unter

**Jobcenter-Kiel.BCA@jobcenter-ge.de oder 0431-709 1904**

### Information: Am Donnerstag, 26.04.2018 können nur vereinbarte Termine wahrgenommen werden

Am Donnerstag, 26.04.2018 ist das Jobcenter für Besucherinnen und Besucher ohne Termin geschlossen. Grund ist eine interne Veranstaltung. Vereinbarte Termine sind nicht betroffen und können wahrgenommen werden. In dringenden Angelegenheiten steht Ihnen das ServiceCenter unter 0431 - 709 1525 zur Verfügung. Wir danken für Ihr Verständnis!

## Herantasten an die Arbeitswelt mit Betrieblicher Erprobung

Im Jobcenter Kiel können langzeitarbeitslose Menschen, Alleinerziehende, Schutzsuchende mit Aufenthaltserlaubnis und junge Erwachsene mit Vermittlungshemmnissen eine Betriebliche Erprobung absolvieren, die nur für sozialversicherungspflichtige Stellen gilt.

Diese Einzelförderung gilt für:  
- eine Beschäftigung, die mindestens 3, längstens aber 4 Monate andauert  
- mindestens 15 Stunden pro Woche umfasst  
- dem Mindestlohngesetz entspricht.  
Die Teilnehmenden erhalten zum Abschluss ein qualifiziertes und detailliertes Zeugnis vom Arbeitgeber.

Ziel hinter der Förderung sozialversicherungspflichtiger Probebeschäftigung: Langzeitarbeitslose Menschen bleiben neugierig auf das berufliche Leben und erhalten neue Perspektiven. Zugleich können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Bewerberinnen und Bewerber ausgiebig kennenlernen und bei Erfolg in eine Anschlussbeschäftigung übernehmen.

Sie sind Arbeitsuchend oder Arbeitgeber/in und wünschen weitere Informationen? Nehmen Sie mit uns Kontakt auf: jobcenter-kiel.jobstart2@jobcenter-ge.de oder Tel. Herr Lübker: 0431/709 1449.

## Aktuelle Angebote: April und Mai 2018

Die Zugangsvoraussetzungen für die ausgewählten Förderungen sind sehr unterschiedlich. **Bitte informieren Sie sich im Rahmen eines Gesprächstermins in Ihrem Jobcenter vor Ort** über weitere, für Sie besonders geeignete Maßnahmen und Möglichkeiten.

Nutzen Sie die Möglichkeit einer Beratung im Jobcenter!

Beginn	Inhalt	Zielgruppe/Zusammenfassung
26.04.18	Umschulung zum <b>Fachlageristen</b>	16-monatige überbetriebliche Umschulung mit Präsenzunterricht.
26.04.18	Vorbereitung auf eine <b>betriebliche Umschulung für Migranten/-innen in Teilzeit</b>	8-monatiger, intensiver Vorbereitungskurs mit Sprachunterricht mit dem Ziel, eine Ausbildung aufzunehmen. Sehr gut auch für Frauen mit Kindern geeignet!
02.05.18	<b>Umschulung zum/zur Friseur/-in in Teilzeit</b>	3,5 Jahre Umschulung mit kinderverträglichen Schulungszeiten.
Mai 18	<b>Modulare Qualifizierung Elektrotechnik und CNC</b>	• 1 Monat Eignungsfeststellung und 4-6 Monate Unterricht • mit und ohne Deutschunterricht, daher auch sehr gut für MigrantInnen geeignet! • In Kooperation mit Arbeitgebern
28.05.18	<b>Informationsveranstaltung zur Ausbildung Lokführer/Lokführerin</b>	10-monatige Qualifizierung ab Juli mit sehr guten Einstellungschancen.
28.05.18	<b>Projektmanagement f. Akademiker/-innen</b>	4-wöchiger Basiskurs für Einsteiger/-innen.
04.06.18	<b>Eignungsfeststellung für Kraftfahrer/-Innen: Bus und LKW</b>	3-wöchige intensive Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen und gesundheitliche Überprüfung.
04.06.18	<b>Qualitätsmanagement</b>	4-wöchige Qualifizierung mit Zertifikat.
12.06.18	1. Informationsveranstaltung: <b>Nachholen des Hauptschulabschlusses</b> (erster allgemeinbildender Schulabschluss)	Details bitte beim Jobcenter nachfragen!
laufend	Beratung zu allen Qualifizierungen und Umschulungen, z.B. Pflege - Altenpflege - Kraftfahrer - Busfahrerinnen und Busfahrer - Schweißen - Elektro - Hauswirtschaft usw.	Fragen Sie im Jobcenter nach!
laufend	Existenzgründung „Leuchtturm“	Arbeitsuchende, die sich selbstständig machen wollen und eine konkrete Geschäftsidee haben.